



Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Quickborner Erklärung

zur Fortsetzung einer erfolgreichen norddeutschen Zusammenarbeit

Präambel

Wirtschaftliches Handeln macht nicht an Ländergrenzen halt. Die Unternehmen stehen im globalen Wettbewerb und operieren erfolgreich auf den internationalen Märkten. Bereits seit langem verstehen sie Hamburg und Schleswig-Holstein als einen einheitlichen Wirtschaftsraum. Folgerichtig haben sich im Jahr 2000 die Spitzenverbände von Hamburg (LVU) und Schleswig-Holstein (VUV) zur heutigen UVNord zusammengeschlossen, in deren freiwilliger Mitgliedschaft 65 Arbeitgeber-, Wirtschafts- und Regionalverbände vertreten werden, die heute 30.000 Mitgliedsunternehmen repräsentieren und in beiden Ländern mehr als 1,3 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bieten. In der Erkenntnis, dass der Norden nicht nur aus der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein besteht, wurde im Jahr 2007 ein Kooperationsvertrag zwischen UVNord und der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern (VUMV) abgeschlossen, der durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelebt wird. Die Politik hat die Zusammenarbeit der Wirtschaft im Norden aufgegriffen und erfolgreich Landesbanken und Behörden zusammengeführt, um Doppel- und Mehrfacharbeit im Norden zu vermeiden und effizient eine wirtschafts- und verbrauchernahe Verwaltung zu entwickeln. Um den erfolgreichen Weg einer engen Zusammenarbeit im Norden weiterzugehen und um das Gewicht des Nordens in Berlin und Brüssel, aber auch gegenüber den süddeutschen Bundesländern zu stärken, schlagen wir nachfolgende Überlegungen in einem ersten Schritt zunächst für Hamburg und Schleswig-Holstein und dann auch übertragen auf Mecklenburg-Vorpommern vor:

1. Um das Gewicht des Nordens zu stärken, um eine verbesserte Grundlage für Unternehmensansiedlungen zu ermöglichen, regen wir ein gemeinsames Leitbild an, das ein Marketingkonzept einschließen sollte.
2. Um wirtschaftliche Prosperität zu generieren, sollte es zu einer noch engeren Kooperation bis hin zur Zusammenlegung der Wirtschaftsförderung beider Länder kommen. Eine gemeinsame Wirtschaftsförderung bedingt auch ein engeres Zusammengehen der wirtschaftsnahen Förderinstitute beider Länder. Bestehende Kooperationen müssen ausgebaut und auf Zusammenlegungen geprüft werden.
3. Um Wachstum und Beschäftigung zu ermöglichen, bedarf es eines gemeinsamen zukunftsfähigen Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur. Projekte wie die feste Querung über den Fehmarnbelt, der Ausbau der A7 oder der Fortgang der A20 haben länderübergreifende Bedeutung. Daher wird es notwendig sein, ein gemeinsames Verkehrskonzept für die Bereiche Wasser-, Schienen-, Straßen- aber auch Luftverkehr im Rahmen eines strategischen Gesamtkonzeptes zu erarbeiten.
4. Um im Einklang zwischen Ökonomie und Ökologie eine gedeihliche Entwicklung des Nordens zu ermöglichen, um die Anforderungen einer Metropole mit den Strukturen eines Flächenlandes zu verbinden, wird es notwendig sein, eine gemeinsame Landesplanung einzuführen. Entscheidungswege könnten damit verkürzt und vermehrt Planungssicherheit für Unternehmen geschaffen werden.
5. Zur Deckung des Fachkräftebedarfes von morgen, zur Förderung von Exzellenzen in Wissenschaft und Wirtschaft, zum Ausbau des Wissenschaftstransfers und Stärkung des norddeutschen Wissenschaftsstandortes muss die Kooperation der Universitäten, Fachhochschulen und privaten Einrichtungen auch im Bereich der Kliniken ausgebaut werden. Bestehende Überlegungen zur Gründung eines Campus-Nord sind nach wie vor attraktiv.

6. Wirtschaftliches Wachstum hängt eng zusammen mit der Verfügbarkeit von Energie zu international vergleichbaren Preisen. Wir regen an, die Erstellung eines gemeinsamen Eckpunktepapiers zur Energiepolitik im Norden, das die nationale Energiewende berücksichtigt und das klare Aussagen für einen zukunftsfähigen Netzausbau enthält.
7. Um die Wahrnehmung und das Gewicht beider Länder in Berlin zu erhöhen, um Abstimmungsprozesse zu intensivieren, aber auch um Kosten zu sparen, regen wir an, dass Hamburg und Schleswig-Holstein in Berlin nicht mehr getrennt, sondern im Rahmen einer gemeinsamen Landesvertretung zusammenarbeiten.
8. Die touristische Attraktivität von Hamburg und Schleswig-Holstein ist hoch. Die kulturelle Vielfalt und die landschaftliche Schönheit werden den Ansprüchen von Besuchern gerecht. Um diese Voraussetzungen besser zu nutzen, müssen die Strukturen im Bereich von Tourismus und Fremdenverkehr den weiterentwickelten Ansprüchen von Urlaubern angepasst werden. Gemeinsame Informations- und Buchungssysteme, aber auch die gemeinschaftliche Vermarktung sollten intensiviert werden.
9. Die Fortentwicklung der Qualität von Bildung sollte Ausdruck nachbarschaftlichen Zusammenwirkens sein. Gastschulabkommen und deren Auseinandersetzungen um die finanziell gerechte Verteilung gehören nicht mehr in diese Zeit. Beide Länder sollten auf mehr Kompatibilität und Durchlässigkeit hinwirken und auch gemeinschaftlich die Überprüfung der Curricula auch und gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfes der Wirtschaft gestalten. Eine Stärkung der MINT-Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler von morgen wird dabei unerlässlich sein.
10. Innere Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Im Bereich der Prävention, der Kriminalitätsbekämpfung, der Terrorismusabwehr macht aus Sicht der Wirtschaft ein abgestimmtes Zusammenwirken erforderlich, um den bislang sicheren Wirtschaftsstandort Norddeutschland attraktiv erhalten zu können.